

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

23.4.1781 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985952](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985952)

Nro. 17.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 23. April 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1.) Ihre Hochfürstl. Durchl. zc. zc. zur Regierung, Cansley in dem Herzogthum Oldenburg, verordnete Canslen, Director, Vice-Director und Rätbe. Demnach hieselbst angezeigt worden, wasgestalt in den Fällen, wenn über einen Löser eines Concurs-Guts vor Ablauf der demselben zu Deponirung des Löseschillings gesetzten Termine auch der Concurs ergetet, darüber einige Zweifel entstanden, ob in Ansehung der auf das erste Concurs-Gut locirt gewesenen und ausgeldseten, aber noch nicht befriedigten Creditoren, eine Separation Statt finde, solchergestalt, daß den letztern aus den von dem Debitore geldseten und nun wieder mit im Concurs befangenen Gütern in dem Präferenz-Urtheil vorab ihre Befriedigung anzuweisen, oder ob selbige, falls sie sich nicht etwa mit der Ingrossation vorsehen, in Hinsicht des neuen Debitoris als bloß chirographarische Gläubiger anzusehen und in dieser Qualität zu lociren seyn; als wird solchergestalt hiedurch festgesetzt und verordnet, daß zwar die bey den hiesigen Gerichten eingeführte Observanz, nach welcher den bey einem Concurs locirt gewesenen und ausgeldseten Gläubigern bis dahin daß die zu Deponirung des Löseschillings gesetzte Termine völlig abgelaufen, ihre in dem Concurs-Gut gehabte Hypothec vorbehalten bleibt, so daß dieselben, wenn vor Ablauf der Termine der Löser zum Concurs kömmt, aus dem ersten Concurs-Gut ihre separationis ihre Bezahlung erhalten, ferner behzubehalten, indessen künftighin zu Verhütung aller erwanigen Irrungen und dem Landes-Credit daraus erwachsenden Nachtheils, sofort nach einer vorkommenden Löse das Löseschillings-Protocoll auf den Löser, oder denjenigen, der etwa in ipso actu an dessen Stelle getreten; ad effectum specialis hypothecæ ex officio, jedoch auf Kosten des Löses, inarrossirt werden, der Löser auch solches Ingrossatum, nach völlig abbezahlem Löseschilling, innerhalb 3 Wochen bey der in der Verordnung wegen Renovation der Ingrossationen desfalls gesetzten Strafe von 30 Rthlr. auf seine Kosten wieder tilgen zu lassen, schuldig seyn solle. Wornach sich die Gerichte und alle bestkommende

gebührend zu achten haben. Urkundlich unter dem zur hiesigen Hochfürstl. Regierung, Canzley verordneten Inseigel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten May, 1781.

E. U. Wolters. (L. S.) F. E. Georg.

- 2) Es ist die Hausvogtin Eggers gesonnen, (1) in der Osiernburger Kirche den grossen zugemachten Kirchenstuhl unten zur Süderseite, eine Frauenstelle und zwar die vierte in der Reihe No. 3. gegen Norden, und die zweyte Klappe vor dem Stuhl No. 2.; so dann in der hiesigen St. Lamberti Kirche eine Frauenstelle unter der Süder Priechel No. 66.; ferner in der St. Nicolai Kirche die Hälfte des zweyten Stahls vor dem Altar oder 2 Stellen, darin No. 4 u. 5.; (2) 4 Gräber im 27sten Acker auf dem Osiernburger Kirchhof, auch ein Pfand Begräbnis von 12 Fuß, und ein Pfand von 12 einem halben Fuß auf dem heil. Geists Kirchhof nahe bey der Kirche; (3) einen Dorfmoor bey dem Herrwege, woran Caspar Lothmann benachbaret, und einen Dorfmoor bey dem Sandwege nächst Claus Kloppenburgs Moor; (4) einiges Hausgeräthe, Betten und Frauenkleidungsstücken, den 1sten Jun. d. J. in dem auf ihrem vormaligen Gute vorhandenen jehz. Harm Dinklage zugehörigem Hause zur Wunderburg verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 25sten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung, Canzley.
3) Webl. Schuster Lietjen Wittve und Erben alhier, haben ihr in der Häufigsstrasse belegenes kleine adelich freye Haus, an den Sergeant Dannemich verkauft.

- Die Angabe ist den 21sten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung, Canzley.
4) Webl. Kaufmann Gerhard Mühlen Wittve hieselbst, hat ihr zu Ohrwege belegenes und durch die Lbse an sich gebrachtes Dierk Hinrichs Erbe, an Johann Diederich Hemmie zu Zwischenahn verkauft.

- Die Angabe ist den 7ten May a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
5) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorfallenden Ausgaben, von den Interessenten der Brandversicherung, Societät ein Beytrag erforderlich ist; Als wird denselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Johannis dieses Jahres von jedem 100 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäude von der Brandversicherung, Societät assureirt worden einen halben Grosen, mithin von jeden 100 Rthlr. 5 Gros, Oldenburger klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellet worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 17ten April 1781.

v. Hendorff.

Vätor.

- 6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Meltermann Disting gesonnen, den an der Baumgartenstrasse hinter den Grafen von Oldenburg belegenen Stall und am Gastwall belegenen Garten in des Weinändler Kreysen Hause am 3ten May Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen, und daß dieselbe, welche an solchem Stall und Garten einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 26sten April a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen.
Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten April 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzley 1) wegen Gerhard Mühlen Wittve an Gottfried Wessels Wittve und Claus Meier verkauften Kdierrei Aug. d. 7 May. 2) Verkauf des Herco Diederich

Lammers freyen Landes zu Tettens d. 4 May. Ang. d. 27 April. 3) wegen Edo Müllers zu Hiddels Conkurs Ang. d. 7 May. Ded. d. 22. Präf. Urtheil d. 12 Jun. Ebfse d. 28. 4) Meine Keilers zu Lehmden Verkauf der Kirchenstellen d. 14 May. Ang. d. 7. Oldenb. Landg. In Gerd Jürgens zu Bornhorst Conkurs Ang. d. 26 April. Ded. d. 2 May. Präf. Urtheil d. 16. Ebfse d. 30. 2) In Sievert Platen zum Vordermoehr Conkurs Ang. d. 2 May. Ded. d. 15. Präf. Urtheil d. 29. Ebfse d. 12. Jun. Develg. Landg. In Johann Reinhard Finken zu Gutzwarden Conkurs Ang. d. 30. April. Ded. d. 21 May. Präf. Urtheil d. 18 Jun. Ebfse d. 2 Jul. Neuemb. Landg. 1) Ebfse in Johann Adam Meiers Conkurs d. 28 April. 2) In Lühr Hellmerichs Conkurs Ang. d. 30 April. Ded. d. 14 May. Präf. Urtheil d. 29. Ebfse d. 11 Jun. 3) wegen Brunn Heinen Verkauf an Johann Schütte Ang. d. 2 May. 4) In Johann Hofers des Brunkens zu Linswege Conkurs Ang. d. 2 May. Ded. d. 16. Präf. Urtheil d. 31. Ebfse d. 11 Jun.

II. Privatsachen.

- 1) Joh. Janssen auf Iffens hat von seines Pupillen weyl. Theye Georg Umbfen 20 Stück Weydeland noch einen Hamm von 11 Stück zum Weyden zu verheuern so in Stollhamm belegen, auch schon in den wöchentl. Anzeigen in No. 13 u. 14. bekannt gemacht worden. Wer dazu Belieben hat, kann sich am 27sten April in Peter Janssen Wirthshaus Nachmittags einfinden.
- 2) Der Kaufmann Möller zu Stollhamm lästet am 28sten April durch den Herrn Auktionsverwalter zum Strüchhauser Moehr in Dageraths Wirthshaus circa 20 durchgesenchte dreijährige Ochsen, 10 zweijährige, etliche Ochsenrinder, auch 6 milchende durchgesenchte Kühe öffentlich verkaufen.
- 3) Dem Johann Nathon Oelmann zu Steinhäusen sind bey dem Ellenferdammerfel in der Nacht vom 17 auf den 18 dieses zwey braune Pferde weggenommen, 7 bis 8 Jahre alt, ohne Zeichen, als ein Mütterpferd, so einen gebogenen Kopf, ein Wallach, so auf dem rechten Auge blind und auf dem hintersten rechten Fuß die Schale hat. Wer ihm das von Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.
- 4) Es ist dem Peter Dehard zur Mohrsee ein Schaafbock zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder bekommen kann.
- 5) Diejenigen welche Gelder an mich zu bezahlen haben, sie seyn wer sie wollen, und solche nicht vor dem 1sten May a. c. abtragen, werden zuverlässig den 2ten eusdem desfalls gerichtlich belanget. Rumpff.
- 6) Es hat der Herr Provisor Kuhlmann von seinen in Administration habenden Fundi-Geldern gegen Jacobi und Martini dieses Jahrs einige hundert Rthlr., theils in alten Zweydrittelstücken und theils in Gold, zinsbar zu belegen. Wer solche benöthiget, wolle sich mit den Sicherheitsdocumenten ehestens bey ihm melden.
- 7) Von den Lader Kirchencapitalien sind auf Michaels d. J. zinsbar zu belegen ein Capital von 475 Rthlr. und zwar auf Obligation, eins von 155 Rthlr. und eins von 200 Rthlr. alles in Gold, und können solche bey dem hebungsübrenden Kirchjaraten Johann Oltjen gegen gehörige Sicherheit in Empfang genommen werden.
- 8) Wann ich zum Curator über des Johann Hinrich Wienken Ehefrau zu Develgdanne hchthoberlich bestellt, und mir aufgegeben worden, alles dasjenige, was aus des Johann Hinrich Wienken Büchern und Papieren auch sonstien aufzubringen wäre, fordersamst bezutreiben; So habe dieses hiedurch öffentlich bekannt machen müssen,

und gewärtige, daß diejenigen, so mit dem Johann Hinrich Wienken in Rechnung gestanden, sich fordersamst und längstens binnen 6 Wochen bey mir melden und die geschehene Zahlung ihrer Schuld bescheinigen, widrigenfalls ich genöthiget bin, wider die in des Wienken Buch noch ungetilgte Schuldener gehöriger Orten klagbar zu werden.
Develgdanne, den 19ten April 1781. N. E. Naimen.

- 9) Es will jemand 50 Rthlr. gegen benzubringende hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar aufleihen. Wer ein solches Capital liefern kann, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen je eher je lieber melden, als woselbst nähere Nachricht deshalb ertheilet wird.
- 10) Ein Reisender hat auf dem Wege vom Schweyer Aufsendeich bis Develgdanne eine englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, die auch die Tage jeden Monats auf dem Zifferblatt zeigt, und mit einer stählernen Kette versehen ist, am 3ten dieses aus der Tasche verlohren. Wer solche gefunden und sie bey Christoph Kläbemann hieselbst, oder dem Gastwirth Herb. Hohn zur Develgdanne wieder einliefert, hat zum Douceur fünf Rthlr. zu empfangen.
- 11) Bey Johann Christoph Kläbemann auf dem Stau sind zu haben von der größten Sorte holl. Dachpfannen, auch gute Dachlatten um billigen Preis.
- 12) Der Herr Kanzleysecretair Amann zu Develgdanne läset hiedurch bekannt machen, daß nunmehr renovirte Extracte aus dem dasigen Pfandprotocoll ausgegeben werden.
- 13) Wegen des, am 26sten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Weinhändlers Gerhard von Harten Hause öffentlich zu verkaufenden, weyl. Herrn Conferenzraths und Ritters von Barendorff Erben zuständigen, am Markte belegenen adelich freyen Wohnhauses und Stalles auch Frauens Kirchenstellen, wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht: (1) daß in diesem Hause 12 Stuben, wovon 8 mit eisernen Ofen und 8 mit einer Gipsdecke versehen, und 3 gute Keller, wie auch an dem Hause ein Waschhaus vorhanden; (2) daß in dem Stalle, welcher sehr geräumlich ist, und die Einfahrt von der Hänfingsstraße hat, 2 neue Ställe für Pferde und eine Kammer für den Kutscher befindlich; (3) daß zwischen dem Hause und Stalle ein Hofraum, worauf ein Hühnerhaus stehet vorhanden, und (4) daß die Frauens Kirchenstelle in Lamberti Kirche unter der Nordder Bürger Brichel gelegen und mit No. 104. bezeichnet ist. Ferner dienet zur Nachricht, daß unter den in vorgedachtem Hause am 30sten dieses und an den folgenden Tagen zu verkaufenden Meublen acht Porcellain, Spiegel, Commoden, Schränke, Stühle, Tische allerhand Kupfer, Messing, Zinn und Eisen auch Holzernzeug vorhanden; imgleichen wird auch zu gleicher Zeit eine noch fast neue Vortchaise, so mit grünem Plüsch ausgeschlagen, wie auch ein fast neuer gut conditionirter beschlagener Ackerwagen mit verkauft.
- 14) Georg Wilhelm Trentpohl zu Eckwarden läset am 30sten April in Gerhard Hayen Behausung durch den Herrn Bergantzer Eli verkaufen: 2 durchgeseuchte 4jährige Ochsen, 11 dreijährige Ochsen, worunter 8 durchgeseucht, 17 zweijährige Ochsen, worunter 4 durchgeseucht, 15 milchende Kühe und Quenen, worunter drey durchgeseucht, 3 glühe Quenen, 2 Ochsenrinder und ein Bullenkalb.

Todesfall

Am 11. d. ist der Herr Pastor emeritus Idega mit Tode abgegangen. Der verstorbene ist kein Interessent der Priester- Wittwenkasse gewesen.

